

**Vorlage für die Sitzung des Senats am  
15.06.2021**

**„Corona-Mehrbedarfe im Zuständigkeitsbereich des Finanzressorts  
einschließlich Zentral-IT“**

**A. Problem**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 08.09.2020 die Vorlage „Corona-Mehrbedarfe im Zuständigkeitsbereich des Finanzressorts einschließlich Zentral-IT“ beraten und in diesem Zusammenhang die Finanzierung corona-bedingter Mehrbedarfe im Zuständigkeitsbereich des Finanzressorts einschl. zentraler IT mit Mitteln aus dem Bremen-Fonds für 2020 beschlossen. In der Vorlage waren zum Teil auch ggf. zu erwartende Mehrbedarfe für das Haushaltsjahr 2021 im Sinne von Prognosen dargestellt, die aufgrund der Unvorhersehbarkeit des weiteren Pandemieverlaufs und der damit verbundenen Einschränkungen mit hohen Unsicherheiten behaftet waren und daher ausschließlich nachrichtlichen Charakter hatten. Hier musste zunächst der weitere Pandemieverlauf abgewartet werden, bevor etwaige Finanzierungsbedarfe für das Haushaltsjahr 2021 hinreichend konkret absehbar waren und alternative Deckungsmöglichkeiten geprüft werden konnten.

Um die Folgen bzw. Herausforderungen im Zusammenhang der Corona Pandemie zu bewältigen, ist im Finanzressort (einschließlich der Zentral-IT für die Freie Hansestadt Bremen) und dem Eigenbetrieb Performa-Nord in verschiedenen Aufgabenfeldern nach eingehender Prüfung Handlungsbedarf auch für 2021 vorhanden:

**a. „Ersatzbeschaffung - Mobile IT“**

Durch die Corona-Krise arbeiten weiterhin viele Beschäftigte im Home-Office. Der Bedarf zur Ausweitung ortsunabhängiger Arbeitsplätze zwecks Vermeidung von persönlichen Kontaktbegegnungen am Arbeitsplatz besteht weiter fort. Auch vor dem Hintergrund der Corona-Arbeitsschutzverordnung sind weitere Ausstattungen mit mobilen Plätzen und die Gewährleistung einer stabilen IT-Infrastruktur notwendig. Dazu sind weiterhin ressortübergreifend Ersatzbeschaffungen im Rahmen des Standard-Ersatzbedarfs für den Clientbetrieb durchzuführen, da die Ausstattung von Basis-Arbeitsplätzen zentral über den Senator für Finanzen, Abteilung 4, organisiert wird. Speziell benötigt der Corona-Servicebereich im Gesundheitsressort für die Gesundheitsvorsorge weiterhin eine Ausstattung mit zusätzlichen Softwarelizenzen. Diese Bedarfe bestehen sowohl im Haushalt des Landes bei den senatorischen Dienststellen und Landeseinrichtungen als auch im Haushalt der Stadtgemeinde bei kommunalen Einrichtungen und Behörden. Des Weiteren ist die Anzahl der sicheren virtuellen Netzverbindungen (VPN) im Standard Client Betrieb zu erhöhen. Die erforderliche Infrastruktur soll entsprechend erhöht werden.

**b. „Videokonferenzsysteme“**

Die Verwaltung muss auch unter den gebotenen Kontaktbeschränkungen erreichbar und arbeitsfähig bleiben. Dies gilt auch für die Aufrechterhaltung der erforderlichen Kommunikation innerhalb Bremens und mit anderen Bundes-

ländern und dem Bund, bei der Präsenzsitzungen insbesondere zwecks Vermeidung von Infektionsrisiken weitgehend durch Videokonferenzlösungen ersetzt werden. Nach der Beschaffung von Videokonferenzsystemen in Sitzungsräumen im Jahr 2020 bestehen weiterhin Bedarfe bezüglich sicherer und funktionaler Lösungen am Arbeitsplatz, die eine Video-Kommunikation und ein gemeinsames Arbeiten am Bildschirm im Office und im Home-Office ermöglichen. Das führt zu weiteren erheblichen Mittelbedarfen auch in 2021 sowohl im Haushalt des Landes als auch im Haushalt der Stadtgemeinde.

c. **„Anschlusskosten Home-Office“**

Durch die fortwährende Notwendigkeit und das Gebot, dort wo möglich, im Home-Office zu arbeiten, entstehen Mehrbedarfe u.a. aus der Umleitung dienstlicher Telefonanschlüsse auf private oder dienstliche Anschlüsse unterschiedlicher Mobilfunkanbieter. Bei einer Umleitung auf Mobilfunkanbieter liegen die Verbindungsentgelte im Vergleich zur Umleitung auf einen Festnetzanschluss ca. 3 Cent/Minute höher. Die zentral anfallenden Mobilfunkkosten steigen dadurch weiterhin erheblich an. In den letzten Monaten betrug der Anstieg ca. 15.000,- € pro Monat. Diese Corona-Pandemie bedingten Mehrbedarfe fallen sowohl im Haushalt des Landes bezogen auf Landesbedienstete als auch im Haushalt der Stadtgemeinde an.

d. **„Personal IT Beschaffungsstelle“**

In der zentralen IT-Beschaffungsstelle von Dataport (Auftragsmanagement wie auch im Bereich Vergabe/Einkauf) ist bedingt durch die fortdauernde Corona-Pandemie eine hohe zusätzliche Auslastung und erhöhter Organisationsaufwand eingetreten. Durch die Corona-Pandemie ergeben sich auch 2021 Mehrbedarfe, um die bremische IT-Ausstattung für die andauernde Situation zu stärken (z.B. Beschaffung von Videokonferenzsystemen, Laptops, Tablets, Home-Office-Komponenten, etc.). Wie bereits die o.g. Anforderungen zeigen, besteht vielfach ein IT-Anpassungsbedarf, um in veränderten Arbeitssituationen eine angemessene IT-Ausstattung vorzuhalten.

e. **„Ortsunabhängige Corona-Hotline 115“**

Die Corona-Hotline beim Bürgertelefon Bremen muss gerade in Anbetracht des Risikos weiterer Pandemiewellen weiterhin auch ortsungebunden – und nicht ausschließlich im Präsenzbetrieb – sichergestellt werden können. Bei der ortsgebundenen Telefonie drohen im Falle eines Auftretens von Corona im BTB ganze Teams auszufallen, die in Quarantäne müssten und dort aber in Ermangelung der technischen Grundlagen nicht arbeitsfähig wären. Um dieses zu vermeiden und die Hotline auch in diesen Fällen sicherzustellen, ist ein auch ortsunabhängig funktionierendes Bürgertelefon weiterhin zu realisieren.

f. **„Zentrale Steuerung und Verwaltung des Bremen-Fonds“**

Der Senat hat am 28.04.2020 die Einrichtung eines „Bremen-Fonds“ zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie im Land Bremen mit einem Volumen von 1,2 Mrd. Euro beschlossen. Beim Senator für Finanzen liegt die Verantwortung für die Steuerung und zentrale Verwaltung des Bremen-Fonds; dies umfasst u.a. die Geschäftsführung für die ressortübergreifende Abteilungsleitungs-Arbeitsgruppe zum Bremen-Fonds, die Begleitung aller Ressorts bei der Vorbereitung von maßnahmenbezogenen Gremienbefassungen, die laufende Controllingberichterstattung sowie die Sicherstellung der haushaltstechnischen Umsetzung der Bremen-Fonds-Finanzierungen. Dem Senator für Finanzen war es kurzzeitig durch personelle

Umsteuerung innerhalb der Haushaltsabteilung gelungen, die zusätzlichen Aufgaben, die mit der Verwaltung des Bremen-Fonds einhergehen, im Jahr 2020 und bis zum 2. Quartal 2021 übergangsweise innerhalb der bestehenden Personalkapazitäten darzustellen. Eine weitere Aufrechterhaltung der in der Haushaltsabteilung angesiedelten zentralen Bremen-Fonds-Verwaltung ist angesichts der zeitlichen Ausdehnung bis Ende 2023 und der zunehmenden Aufgabenbelastung nicht mehr ausschließlich nur durch Umsteuerung innerhalb der Personalkapazitäten des Senators für Finanzen zu gewährleisten.

Nicht zu realisierende Einnahmen

**g. „Gewinne aus der Beteiligung an Hafenbetrieben“**

Insbesondere in den Bereichen Veranstaltungen, Warenverkehr und Bereitstellung von Infrastrukturen/Verkehrsmitteln ist es auch bei bremischen Mehrheitsgesellschaften sowie Anstalten und Stiftungen öffentlichen Rechts der Stadtgemeinde Bremen und des Landes Bremen aufgrund der Corona-Pandemie zu deutlichen Erlöseinbußen gekommen.

Das gilt auch für die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, deren bisherige Gewinnausschüttungen für das jeweils zurückliegende Geschäftsjahr bei den Gewinnen aus Beteiligungen an Hafenbetrieben im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen im Produktplan 92 -Allgemeine Finanzen (S)- unter dem Kapitel 3986 -Wirtschaftliche Unternehmen- veranschlagt sind. Die veranschlagten Einnahmen aus der Gewinnausschüttung der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 10,5 Mio. €.

Bereits im Haushaltsjahr 2020 konnten die entsprechenden Einnahmen nicht realisiert werden.

Ausgehend vom Jahresabschluss 2020 weist die Gesellschaft einen deutlichen operativen Verlust in Höhe von 116,1 Mio. € vor Steuern aus, der insbesondere auf die Auswirkungen der Pandemie zurückzuführen ist (siehe Bericht der BLG vom 21.04.2021 zum Geschäftsjahr 2020; Link: [Bericht der BLG](#)). Dadurch ist die Gesellschaft finanzwirtschaftlich nicht in der Lage, der ursprünglich vorgesehenen Gewinnausschüttung in Höhe von 10,5 Mio. € für das Geschäftsjahr 2020 an die Stadtgemeinde Bremen nachzukommen. Der Verbleib der Ausschüttung in der Gesellschaft ist für den Erhalt der Eigenkapitalbasis zwingend erforderlich. Andernfalls droht die Eigenkapitalquote weiter zu sinken mit dem Risiko, dass Investitionen nicht mehr im notwendigen Umfang durchgeführt werden können. Eine solide Eigenkapitalbasis und stabile Investitionskraft sind ein notwendiges und wichtiges Signal und Voraussetzung für die Bindung der Fremdkapitalgeber, die die BLG mit der nötigen Liquidität und entsprechenden Krediten versorgen. Damit wird ein unerlässlicher Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen und dem Fortbestand des Unternehmens geleistet.

**B. Lösung**

Der Senator für Finanzen hat, um die oben genannten mit der Pandemie im Zusammenhang stehenden Herausforderungen lösen zu können, folgende Maßnahmen identifiziert, für die eine Finanzierung auch im Haushaltsjahr 2021 erforderlich ist:

a. **„Ersatzbeschaffung - Mobile IT“**

Die Bedarfe zur Einrichtung mobiler Arbeitsplätze bestehen aufgrund der zu treffenden Maßnahmen zur Umsetzung von Kontaktbeschränkungen bestehen weiter fort. Die notwendigen Ersatzbeschaffungen müssen im Rahmen des Standard-Ersatzbedarfs für den Clientbetrieb ressortübergreifend durchgeführt werden. So werden weiterhin mobile Ausstattungen für die Nutzung im Home-Office benötigt (Tausch: Desktop gegen Notebook). Hinzu kommt die Beschaffung bspw. von zusätzlichen Monitoren und Druckern für die Home-Office-Arbeitsplätze. Des Weiteren müssen für die Ausstattung des Corona-Servicebereichs im Gesundheitsressort Softwarelizenzen finanziert werden (Anlage A).

b. **Videokonferenzsysteme**

Für die kontaktlose Kommunikation sollen in 2021 die bisher genutzten Videokonferenzlösungen weiter verstetigt und dort, wo noch unterschiedliche Video-Systeme zum Einsatz kommen, durch einheitliche sichere und funktionale Lösungen für alle Arbeitsplätze ersetzt werden. Diese Lösung bietet neben Videokonferenzmöglichkeiten weitere Kollaborationstools und kann von Dataport für Bremen, Schleswig-Holstein und einige Bundesbehörden laufend weiterentwickelt werden. Etwa 50 % der Desktop-PCs und teilweise Laptops mit externen Monitoren sollen zudem mit den erforderlichen Kameras ausgestattet werden. Die Bedarfe teilen sich anteilig auf den Haushalt des Landes und den Haushalt der Stadtgemeinde auf. (Anlage B).

c. **„Anschlusskosten Home-Office“**

Aufgrund der gewachsenen Anzahl von Festnetz- und Mobilfunkverbindungen durch Rufweiterleitung auf heimische Telefonanschlüsse (Home-Office) entstehen zusätzliche Kosten. Des Weiteren kommen in 2021 die Kosten für die Festnetz- und Mobilfunkverbindungen der Impfzentren im Netz der bremischen Verwaltung hinzu. Auf Basis der bisher vorliegenden Monatsabrechnungen und trotz Berücksichtigung einer bereits in 2020 erfolgten Senkung der laufenden Verbindungsentgelte durch Neuverträge wird im Haushaltsjahr 2021 derzeit ein Budgetanstieg von insgesamt ca. 180.000,- € erwartet. (Anlage C)

d. **„Personal IT-Beschaffungsstelle“**

Eine temporäre Personalaufstockung bei der zentralen IT-Beschaffungsstelle von Dataport im Umfang von ca. 1,5 Stellen ist zur Bewältigung des durch die Corona-Pandemie ausgelösten Mehrbedarfs im Auftragsmanagement, bei Vergaben und im Einkauf weiterhin notwendig. Das beim Senator für Finanzen zur Aufrechterhaltung des IT-Beschaffungsvertrages vorgehaltene Budget ist für eine zusätzliche Personalanspruchnahme nicht ausreichend. Auch ist mit dem vorhandenen Personal der gestiegene Leistungsumfang nicht darstellbar. (Anlage D)

e. **„Ortsunabhängige Corona-Hotline 115“**

Um die ortsungebundene Telefonie für die Corona-Hotline bei Performa Nord (Eigenbetrieb des Landes) sicherzustellen, sind Investitionen in die technische Infrastruktur der Telefonanlage (Lizenzkosten von ca. 162 Tsd. €), Telefonanlage 50 Tsd. € und in die mobile Arbeitsfähigkeit (22 Tsd. €) erforderlich. (Anlage E)

f. **„Zentrale Steuerung und Verwaltung des Bremen-Fonds“**

Für die Administration und Bewirtschaftung des Bremen-Fonds ist auch weiterhin die Bearbeitung von vielfältigen Einzelthemen erforderlich; wie z.B. die Datenermittlung, -aufbereitung und -auswertung; Mitwirkung an der Aufstellung, am Vollzug und Controlling des Bremen-Fonds, einschließlich der Koordinierung der Produktbereiche 95.01 und 95.02. Daher soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zunächst bis Ende 2021 befristete Stelle (1 VZE, A10/TV-L 10) zur Unterstützung der zentralen Bremen-Fonds-Verwaltung (insbesondere Controlling, Berichterstattung, haushaltsmäßige Umsetzung) ausgeschrieben werden. Die Finanzierung erfolgt in einem ersten Schritt für das laufende Haushaltsjahr 2021. Es wird jedoch angesichts der absehbaren Laufzeit des Bremen-Fonds bis Ende 2023 erforderlich sein, nach Beschluss über die Haushalte 2022 und 2023 eine Verlängerung der Finanzierung anzustreben (Anlage F).

g. **„Gewinne aus der Beteiligung an Hafeneinrichtungen“**

Mit dem „Bremen-Fonds“ sollen kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zur Verhinderung der Destabilisierung und zur nachhaltigen Stabilisierung der Wirtschafts- und Sozialstruktur im Bundesland Bremen ermöglicht werden.

Bei den dargestellten Mindereinnahmen handelt es sich um die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die BLG im Geschäftsjahr 2020, die in der Folge zu Mindereinnahmen im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen im Produktplan 92 -Allgemeine Finanzen- durch im Haushaltsjahr 2021 ausbleibende Gewinnausschüttungen führen.

Zur Kompensation dieser Mindereinnahmen bei den Gewinnen aus Beteiligungen an Hafeneinrichtungen werden angesichts fehlender anderweitiger produktplaninterner Ausgleichsmöglichkeiten Mittel in Höhe von 10,5 Mio. € aus dem Bremen-Fonds (Stadt) beantragt.

Die maßnahmenbezogenen Antragsformulare einschließlich der jeweiligen WU-Übersicht - soweit eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung möglich war - sind als Anlage beigefügt.

**C. Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

**D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Die Mehrbedarfe für die o. g. Einzelmaßnahmen in den einzelnen Produktplänen des Senators für Finanzen, werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Corona Pandemie bedingten Mehrbedarfe verteilen sich getrennt auf das Land Bremen und auf die Stadtgemeinde Bremen wie folgt.

Die Landesfinanzierung umfasst die entsprechenden dem Land zuzuordnenden Bedarfe von senatorischen Dienststellen sowie Landeseinrichtungen im Geschäftsbereich des Senators für Finanzen. Diese belaufen sich auf insgesamt 1.520.825 €. Die für die Stadtgemeinde Bremen ausgewiesenen Mehrbedarfe in Höhe von 11.757.946 € resultieren aus kommunalen Handlungsbedarfen in kommunalen Behörden und Einrichtungen sowie dem notwendigen Ausgleich von pandemiebedingten Minder-

einnahmen im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen infolge ausbleibender Gewinnausschüttungen aus Beteiligungen an Hafenerbetrieben. Eine Unterstützung der kommunalen Aufgabenwahrnehmung durch die Maßnahmen des Landes ist nicht vorgesehen.

	Land			Stadt		
	2021			2021		
	Konsumtiv	Investiv	Personal	Konsumtiv (Einnahm./Ausg.)	Investiv	Personal
<b>Zentrale IT</b>						
a. Ersatzbeschaffung - Mobile IT und sichere Netzanbindung	608.880 €			800.571 €		
b. Videokonferenzsysteme am Arbeitsplatz	370.375 €			367.375 €		
c. Anschlusskosten Home-Office und Impfbüros (zusätzliche Festnetz- und Mobilfunkkosten)	90.000 €			90.000 €		
d. Personal IT Beschaffungsstelle	137.570 €					
<b>Performa Nord (BTB, Corona-Hotline)</b>						
e. Ortsunabhängige Corona-Hotline 115	234.000 €		45.000 €			
f) Unterstützung der zentralen Steuerung und Verwaltung des Bremen-Fonds			35.000 €			
g) nicht realisierbare Abführung von Gewinnen aus der Beteiligung an Hafenerbetrieben				10.500.000 €		
<b>Summe</b>	<b>1.440.825 €</b>		<b>80.000 €</b>	<b>11.757.946 €</b>		

Die Vorlage sieht eine Beschlussfassung über Corona Pandemie bedingte Ausgleichsmaßnahmen im Haushalt des Landes i.H.v. 1.520.825 € sowie im Haushalt der Stadtgemeinde in Höhe von 11.757.946 € für 2021 vor. Mit diesen Mitteln werden dringend erforderliche Maßnahmen zur Abfederung von Corona Pandemie bedingten zentralen IT-Mehrbedarfen im Geschäftsbereich des Senators für Finanzen im Haushalt des Landes sowie im Haushalt der Stadtgemeinde finanziert sowie pandemiebedingte Mindereinnahmen infolge ausbleibender Gewinnausschüttungen aus Beteiligungen an Hafenerbetrieben im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen ausgeglichen.

Es handelt sich um kurzfristig abzudeckende Bedarfe, um die Arbeitsfähigkeit der bremischen Dienststellen und Einrichtungen unter Pandemie-Bedingungen auch ortsungebunden zu gewährleisten sowie pandemiebedingte Destabilisierungseffekte auf die Wirtschafts- und Sozialstruktur Bremens zu verhindern.

Eine Finanzierung der Mittelbedarfe durch Prioritätensetzung innerhalb des bestehenden Ressortbudgets ist nach derzeitiger Einschätzung nicht möglich. Die Produktpläne im Geschäftsbereich des Senators für Finanzen, die weitgehend aus gebundenen Mitteln bestehen, lassen derzeit keine Einsparmöglichkeiten erkennen. Die vorhandene Allgemeine Budgetrücklage im Produktplan 91 Finanzen/Personal im Haushalt des Landes kann aufgrund anderweitiger Verpflichtungen ebenfalls nicht zur Deckung der Corona Pandemie bedingten Mehrbedarfe im Haushalt des Landes herangezogen werden.

Zum aktuellen Zeitpunkt stehen keine Bundes- oder EU-Mitteln zur Verfügung, die für die Finanzierung der Mittelbedarfe herangezogen werden können. Mögliche sich noch konkretisierende Mittel des Bundes aus dem Bundeskonjunkturprogramm bzw. von der EU wären zur Finanzierung der Mittelbedarfe vorrangig heranzuziehen und würden den bremischen Mittelbedarf reduzieren.

Da zum aktuellen Zeitpunkt eine Finanzierung weder im Ressortbudget noch durch Bundes-/EU-Mittel dargestellt werden kann, werden die Finanzierungsbedarfe 2021 des Landes aus dem Bremen-Fonds Land und die kommunalen Mehrbedarfe der Stadtgemeinde Bremen aus dem Bremen Fonds Stadt abgedeckt.

Der Senator für Finanzen wird anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings prüfen und darstellen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

Die Durchführung der Maßnahmen berühren keine Genderaspekte. Männer und Frauen sind gleichermaßen betroffen.

#### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Senatsvorlage wurde mit der Senatskanzlei abgestimmt.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet.

#### **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen den oben genannten Maßnahmen im Haushalt des Landes und im Haushalt der Stadtgemeinde im Zuständigkeitsbereich des Finanzressorts einschl. zentraler IT zu. Die Finanzierung der erforderlichen Mittelbedarfe in Höhe von bis zu 1.520.825 € für 2021 im Haushalt der Landes Bremen soll aus dem Bremen-Fonds (Land) zur Bewältigung der Corona-Pandemie (im PPL 95) erfolgen. Die Finanzierung der erforderlichen Mittelbedarfe in der Stadtgemeinde Bremen in Höhe von 11.757.946 € für 2021 soll aus dem Bremen Fonds (Stadt) erfolgen. Der Senator für Finanzen wird gebeten, anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings zu prüfen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.
2. Der Senator für Finanzen wird gebeten, sich ebenfalls für eine Finanzierbarkeit der Maßnahmen aus Bundes- und EU-Mitteln einzusetzen und eine Anrechenbarkeit einzufordern.
3. Der Senat bittet den Senator für Finanzen die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

Anlagen

## Anlage A

Der Senator für Finanzen  
Produktplan 96 IT-Budget der FHB  
Kapitel 0950/3950

Datum 10.03.2021

# Antragsformular Bremen-Fonds

<b>Senatssitzung:</b>	<b>Vorlagennummer:</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:</b>
		Ausstattung neuer Arbeitsplätze, mobile HW und sichere Netzanbindung

### **Maßnahmenkurzbeschreibung:**

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Im Rahmen der Corona Krise arbeiten viele Beschäftigte im Home-Office. Dazu wurden Ersatzbeschaffungen im Rahmen des Standard Ersatzbedarfs für den Clientbetrieb durchgeführt. So werden mobile Ausstattungen für die Nutzung im Home-Office beschafft (Tausch: Desktop gegen Notebook) und über virtuelle Netzverbindungen angeschlossen. Des Weiteren werden für die IT-Ausstattung der neuen Corona Servicebereiche im Gesundheitsressort (z.B. Impfzentren), noch zusätzliche Softwarelizenzen und Client Access Lizenzen (CALs) benötigt.

### **Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):**

Beginn: 1.1.2020

voraussichtliches Ende: 31.12.2021

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. ~~Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft~~
3. ~~Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen~~
4. ~~Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise~~

### **Zielgruppe/-bereich:**

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

Bereich, Auswahl:

- Gesundheitsversorgung

<p><b>Öffentliche Verwaltung:</b> alle Ressorts, Dienststellen im Standard Client Betrieb, deren Beschäftigten im Home-Office arbeiten.</p> <p><b>Gesundheitsversorgung:</b> neue Corona Servicearbeitsplatzausstattungen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zivilgesellschaft</li> <li>- Wirtschaft und Arbeitsmarkt</li> <li>- Aus- und Weiterbildung</li> <li>- Versorgungssicherheit</li> <li>- Kritische Infrastrukturen</li> <li>- Öffentliche Verwaltung</li> <li>- Sonstige: ...</li> </ul>
--	---

<p><b>Maßnahmenziel:</b> (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?</p>			
<b>Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]</b>	<b>Einheit</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Technische Ausstattungen um die Home-Office Nutzung in den Ressorts und Dienststellen zu erhöhen.	Erhöhung Anteil Notebooks	10 %	10%
Betriebskosten für die Umstellung der virtuellen Netzverbindungen zwischen Dienststellen und Home-Office von 900 auf 5000.	5000 VPN Verbindungen	900	5000
Softwarelizenzen und Zugriffslizenzen (CALs) für Impfzentren			300

**Begründungen und Ausführungen zu**

<p><b>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:</b> (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität?)</p>
<p>Die Verwaltung bleibt erreichbar und arbeitsfähig.</p>

**2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:**

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Ausstattungen sind für die Beschäftigten in den Dienststellen und für das Corona Servicecenter.

**2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?**  
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Ja.

**3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme**

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):  
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Service Center zur Unterstützung des Gesundheitssystems. Das Infektionsrisiko der Beschäftigten wird nachhaltig gesenkt. Die Verwaltung bleibt arbeitsfähig.

**4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:**

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Keine.

**5. Darstellung der Klimaverträglichkeit *[Ergänzungsfeld]***

Die Fahrten von Beschäftigten ins Büro entfallen.

**6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter *[Ergänzungsfeld]***

Betrifft alle Geschlechter.

<b>Ressourceneinsatz:</b>					
<b>Betroffener Haushalt:</b> <b>(Beträge in €)</b>					
<input checked="" type="checkbox"/> <b>LAND</b>			<input checked="" type="checkbox"/> <b>STADT</b>		
<b>Aggregat</b>	<b>Betrag 2020</b>	<b>Betrag 2021</b>	<b>Aggregat</b>	<b>Betrag 2020</b>	<b>Betrag 2021</b>
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv	278.120,-		Konsumtiv	278.120,-	
<b>Gesamt =</b>		<b>608.880,-</b>			<b>800.571,-</b>
SEB- Notebooks		283.880,-			283.880,-
Betriebskosten VPN Verbindungen		325.000,-			325.000,-
Software- und Client Access Lizenzen Impfzentren					191.691,-
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

<b>Geplante Struktur:</b>
Verantwortliche Dienststelle:
Senator für Finanzen
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 41: Regelbetrieb des Standard Client Betriebs (BASIS.bremen)

Ansprechperson:	

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

**Anlage A: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage: Corona-Mehrbedarfe für das Finanzressort einschließlich Zentral-IT

Datum: ##.03.2021

Stand: 09.07.2020

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Ausstattung neuer Arbeitsplätze, mobile Hardware-Ausstattung und Infrastrukturanschlüsse

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  einzelwirtschaftlichen  
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung: 2020

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	---	1
2	---	2
n		

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
3			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen/bremischen  
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Um die Aufrechterhaltung des laufenden Dienstbetriebes unter Beachtung der geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln während der andauernden Corona Pandemie zu gewährleisten, war die Maßnahme notwendig. Es gab keine Alternative zur Durchführung der genannten Maßnahme. Vor diesem Hintergrund wurde auf die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung verzichtet.

## Anlage B

Der Senator für Finanzen  
Produktplan 96 IT-Budget der FHB  
Kapitel 0950/3950

Datum 10.03.2021

# Antragsformular Bremen-Fonds

<b>Senatssitzung:</b>	<b>Vorlagennummer:</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:</b>
		Videokonferenzsysteme am Arbeitsplatz

### **Maßnahmenkurzbeschreibung:**

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Für die kontaktlose Kommunikation zwischen den Ressorts, Dienststellen, zu den anderen Ländern und dem Bund, sowie alle weiteren Bereiche, die mit der Verwaltung kommunizieren wird den Anwender:innen von zentral gemanagten PCs eine Videokonferenzlösung sowie die dafür erforderliche Hardware mit jeweils eigenen, virtuellen Videoräumen am Arbeitsplatz bereitgestellt.

### **Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):**

Beginn: 1.4.2021

voraussichtliches Ende:  
31.12.2021

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. ~~Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft~~
3. ~~Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen~~
4. ~~Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise~~

### **Zielgruppe/-bereich:**

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

**Öffentliche Verwaltung,**  
alle Ressorts, Dienststellen zur kontaktlosen Kommunikation mit Bund, Ländern und

Bereich, Auswahl:

- Gesundheitsversorgung
- Zivilgesellschaft

<p>Kommunen, sowie alle Bereiche (z.B. Wirtschaft, Aus- und Weiterbildung) die mit der Verwaltung kommunizieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wirtschaft und Arbeitsmarkt</li> <li>- Aus- und Weiterbildung</li> <li>- Versorgungssicherheit</li> <li>- Kritische Infrastrukturen</li> <li>- Öffentliche Verwaltung</li> <li>- Sonstige: ...</li> </ul>
--	--

<p><b>Maßnahmenziel:</b>          (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?</p>			
<p><b>Kontaktlose Kommunikation</b></p>			
<b>Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]</b>	<b>Einheit</b>	<b>2021</b>	<b>2022(*)</b>
Bereitstellung einer Videokonferenzlösung für die zentral gemanagten PCs.	Stück	8700	0
Bereitstellung von Videokameras für Desktop-PCs	Stück	5000	0
Virtuelle Konferenzräume für Senats-sitzungen und das Gesundheitsressort	Stück	2	0

(\*) Die Finanzierung der Videokonferenzlösung im BASIS.Bremen Betrieb ist im Haushalt 2022/2023 in den Betriebskosten bereits eingeplant. Ggfls. zusätzlich erforderliche Kameras sind ab 2022 durch die Ressorts im eigenen Budget zu beschaffen.

**Begründungen und Ausführungen zu**

<p><b>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:</b>          (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
---

Die Verwaltung bleibt erreichbar und arbeitsfähig. Aufrechterhalten der erforderlichen Kommunikation innerhalb Bremens und mit anderen Ländern und Bund, mit Wirtschaft und Bürgern.

**2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:**

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Das Infektionsrisiko der Beschäftigten wird nachhaltig gesenkt. Die pandemiebedingte Beeinträchtigung der Kommunikation von kleineren und größeren Verwaltungsteilen nach außen und untereinander wird durch die Lösung mindestens teilweise kompensiert.

**2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?**  
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Sitzungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen und Besprechungen zwischen Dienststellen und Ressorts können weiter stattfinden. Andere Bundesländer (Bsp. Berlin) haben ähnliche Maßnahmen getroffen.

**3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme**

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):  
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Das Infektionsrisiko der Beschäftigten wird nachhaltig gesenkt. Die Verwaltung bleibt arbeitsfähig. Pandemiebedingte Kommunikationsdefizite werden aufgefangen.

**4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:**

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Finanzierung über den laufenden Haushalt nicht möglich. Keine Mittel, die für den PPL96 herangezogen werden können.

**5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]**

Dienstreisen können erheblich reduziert werden.

**6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]**

Betrifft alle Geschlechter.

<b>Ressourceneinsatz:</b>					
<b>Betroffener Haushalt:</b> <b>(Beträge in €)</b>					
<input checked="" type="checkbox"/> <b>LAND</b>			<input type="checkbox"/> <b>STADT</b>		
<b>Aggregat</b>	<b>Betrag 2020</b>	<b>Betrag 2021</b>	<b>Aggregat</b>	<b>Betrag 2020</b>	<b>Betrag 2021</b>
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv	3.000,- €	370.375, - €	Konsumtiv	3.000,- €	367.375, - €
Investiv	215.000, - €		Investiv	215.000, - €	
Verrechnung/Erst . an Bremen					
Verrechnung/Erst . an Bremerhaven					

<b>Geplante Struktur:</b>
Verantwortliche Dienststelle:
Senator für Finanzen
Videokonferenzsysteme für die Ressorts der Freien Hansestadt Bremen
Ansprechperson: <span style="background-color: black; color: black;">[REDACTED]</span>

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

---

---

ja

nein

**Anlage B: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage: Corona-Mehrbedarfe für das Finanzressort einschließlich Zentral-IT

Datum: ##.03.2021

Stand: 08.03.2021

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Persönliche Videokonferenzsystem

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  einzelwirtschaftlichen  
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung: 2020

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	---	1
2	---	2
n		

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Bereitstellung einer Videokonferenzlösung für jeden gemanagten PC	%	100
2	Bereitstellung von Videokameras für Desktop-PCs	Stück	5000
3			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremsischen  
 Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Um die Aufrechterhaltung des laufenden Dienstbetriebes unter Beachtung der geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln während der andauernden Corona Pandemie zu gewährleisten, war die Maßnahme notwendig. Es gab keine Alternative zur Durchführung der genannten Maßnahme. Vor diesem Hintergrund wurde auf die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung verzichtet.

## Anlage C

Der Senator für Finanzen  
Produktplan 96 IT-Budget der FHB  
Kapitel 0950/3950

Datum 10.03.2021

### Antragsformular Bremen-Fonds

<b>Senatssitzung:</b>	<b>Vorlagennummer:</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:</b>
		Zusätzliche Festnetz- und Mobilfunkkosten durch Rufweiterleitung auf Homeoffice / sowie der Kosten in den neuen Impfzentren 2021. Corona-Mehrbedarfe für das Finanzressort einschließlich Zentral-IT

#### **Maßnahmenkurzbeschreibung:**

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Im Rahmen der Corona Krise arbeiten viele Beschäftigte im Home-Office. Dazu werden die dienstlichen Telefonanschlüsse auf private oder dienstliche Anschlüsse unterschiedlicher Mobilfunkanbieter umgeleitet. Die zentral anfallenden Mobilfunkkosten sind dadurch erheblich angestiegen. In den Pandemienmonaten 2020 um ca. 15.000,- € zusätzlich pro Monat. Hinzu kommen die Telefongebühren der Impfzentren im TK-Netz. Im Haushaltsjahr 2021 wird derzeit von einem Budgetanstieg von ca. 180.000 € erwartet.

#### **Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):**

Beginn: 1.3.2020

voraussichtliches Ende: 31.12.2021

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
- ~~2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft~~
- ~~3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen~~
- ~~4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise~~

<b>Zielgruppe/-bereich:</b> (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: <b>Öffentliche Verwaltung</b> Alle Ressorts, Dienststellen am zentralen TK-System der bremischen Verwaltung (Land und Stadtgemeinde Bremen). Bürgerinnen und Bürger, Firmen, Mandanten und Klienten die die Bremischen Verwaltung telefonisch erreichen möchten, sowie die Verwaltungsbeschäftigten aller Ressorts und Dienststellen.	Bereich, Auswahl: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesundheitsversorgung</li> <li>- Zivilgesellschaft</li> <li>- Wirtschaft und Arbeitsmarkt</li> <li>- Aus- und Weiterbildung</li> <li>- Versorgungssicherheit</li> <li>- Kritische Infrastrukturen</li> <li>- Öffentliche Verwaltung</li> <li>- Sonstige: ...</li> </ul>

<b>Maßnahmenziel:</b> (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
<b>Sicherstellung der telefonischen Erreichbarkeit der Beschäftigten im Home Office</b>			
<b>Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]</b>	<b>Einheit</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Home-Office Nutzungen in den Ressorts und Dienststellen und die zusätzliche Nutzung der Impfzentren mit deren Dienstleistern.	Monate	10	12

**Begründungen und Ausführungen zu**

<p><b>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:</b> (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
--

Die Verwaltung bleibt während der Corona Pandemie erreichbar und arbeitsfähig.  
Die Telekommunikation der Impfzentren mit den mobilen Beschäftigten der Dienstleister wird sichergestellt.

- 2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:**  
(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Das Infektionsrisiko der Beschäftigten wird nachhaltig gesenkt.

- 2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?**  
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

**Ja, im Rahmen von Bund-Länder Telefonkonferenzen sind Beschäftigte von Bund, Ländern und Kommunen ebenfalls im Home-Office erreichbar. Die Beschäftigten der Dienstleister sind für die Impfzentren auch im mobilen Einsatz erreichbar.**

- 3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme**  
(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):  
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Das Infektionsrisiko der Beschäftigten und deren Kunden wird nachhaltig gesenkt.  
Die in den Impfzentren anfallenden Telefonkosten (Festnetz in die Mobilfunknetze) für die Kommunikation der Zentren und des Personals wird unterstützt.

- 4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:**  
(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Keine.

**5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]**

Die Fahrten zur Arbeit entfallen.

**6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]**

Betrifft alle Geschlechter.

<b>Ressourceneinsatz:</b>					
<b>Betroffener Haushalt:</b> (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> <b>LAND</b>			<input type="checkbox"/> <b>STADT</b>		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv	25.000,- €	90.000,- €	Konsumtiv	25.000,- €	90.000,- €
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

<b>Geplante Struktur:</b>
Verantwortliche Dienststelle:
Senator für Finanzen
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 41: Regelbetrieb der Kommunikationsinfrastruktur
b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson: <span style="background-color: black; color: black;">[REDACTED]</span>

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

### Anlage C: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Corona-Mehrbedarfe für das Finanzressort einschließlich Zentral-IT

Datum: ##.03.2021

Stand: 09.07.2020

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Zusätzliche Festnetznetz- und Mobilfunkkosten durch Rufweiterleitung auf Homeoffice

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  einzelwirtschaftlichen  
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung: 2020

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	---	1
2	---	2
n		

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
3			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen/bremischen  
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Um die Aufrechterhaltung des laufenden Dienstbetriebes unter Beachtung der geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln während der andauernden Corona Pandemie zu gewährleisten, war die Maßnahme notwendig. Es gab keine Alternative zur Durchführung der genannten Maßnahme. Vor diesem Hintergrund wurde auf die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung verzichtet.

## Anlage D

Der Senator für Finanzen  
Produktplan 96 IT-Budget der FHB  
Kapitel 0950/3950

30.06.2020

### Antragsformular Bremen-Fonds

<b>Senatssitzung:</b>	<b>Vorlagennummer:</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:</b>
		Personalaufstockung bei der zentralen IT-Beschaffungsstelle von Dataport zur Bewältigung des durch die Corona-Pandemie ausgelösten Mehrbedarfs im Auftragsmanagement und bei Vergaben und Einkauf

#### **Maßnahmenkurzbeschreibung:**

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Durch die Corona-Pandemie ergeben sich Mehrbedarfe im bremischen IT-Bedarf (z.B. Videokonferenzsysteme, Laptops, Tablets, HomeOffice-Komponenten, Fachverfahren, Messenger-Dienste etc.). In der zentralen IT-Beschaffungsstelle (Auftragsmanagement wie auch im Bereich Vergabe/Einkauf) ist dadurch bedingt eine hohe zusätzliche Auslastung zu erwarten. Bereits in 2019 hat die Personalkapazität dort ihre Grenzen erreicht.

#### **Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):**

Beginn: Mitte Juni 2020

voraussichtliches Ende: Dezember 2021

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. ~~Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft~~
3. ~~Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen~~
4. ~~Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise~~

<b>Zielgruppe/-bereich:</b> (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: Ressorts und Dienststellen der bremischen Verwaltung, die auf die Artikel und Leistungen der zentralen IT-Beschaffungsstelle bei Dataport zugreifen können (sowohl im Rahmen des Beschaffungsvertrages – vgl. RS 05/2013 – wie auch über Margenfinanzierung)	Bereich, Auswahl: - Öffentliche Verwaltung

<b>Maßnahmenziel:</b> (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Durch die Personalaufstockung in der zentralen IT-Beschaffungsstelle soll dafür gesorgt werden, dass die durch die Krise ausgelösten (Mehr-) Bedarfe an IT-Artikeln (Hard- und Software, Peripheriegeräte etc.) zeitnah, bedarfsgerecht und maßnahmenbezogen beschafft und damit zum Einsatz kommen können. Hierbei handelt es sich ganz konkret um kurz- bis mittelfristige Maßnahmen im Sinne des Bremen-Fonds. Bei anschließender langfristiger und dauerhafter (Weiter-) Verwendung ist der Nachhaltigkeit und dem Klimaschutz insbesondere dadurch gedient, dass z.B. durch beschaffte Videokonferenzsysteme und Home Office-Arbeitsplätze unnötige (Dienst-)Reisen reduziert werden können, wenn auch nach Bewältigung der Krise die Arbeit (sowohl täglich, regelmäßig wie auch anlassbezogen) mit diesen Mitteln fortgeführt wird. Letzteres dient auch insbesondere der Gendergerechtigkeit, da mit solcher Arbeitsplatzausstattung die Vereinbarung von Familie und Beruf partnerschaftlich ausgestaltet werden kann.			
<b>Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]</b>	<b>Einheit</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Einhaltung der erforderlichen Personalaufstockung	PJ		
Einhaltung des Budgetrahmens	€	137.570€	137.570€

## Begründungen und Ausführungen zu

### **1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:**

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Die Personalaufstockung in der zentralen IT-Beschaffungsstelle von Dataport steht in kausalem Zusammenhang mit der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie, da durch den zusätzlichen Personaleinsatz die kurz- bis mittelfristigen (unmittelbaren) Folgen eines IT-Engpasses minimiert, alternative Arbeitsplätze ausgestattet und der erforderliche Dienstbetrieb aufrechterhalten werden kann.

### **2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:**

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Personalaufstockung ist erforderlich, um eine möglichst zielgerichtete, geeignete und wirkungsvolle Auswahl von kurz- bis mittelfristigen Maßnahmen des Bremen-Fonds zu unterstützen. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass eine nachhaltige und zukunftsfähige Stabilisierung der bremischen Verwaltung unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Schuldenbremse erreicht werden und somit die Folgen der Corona-Pandemie überwunden werden können.

#### **2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?**

(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Die Personalaufstockung wird gemeinsam von den am IT-Beschaffungsvertrag beteiligten Dataportländern Freie Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein mitgetragen.

### **3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):**

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die Personalaufstockung bei der zentralen IT-Beschaffungsstelle von Dataport stellt eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme dar, die dabei unterstützen soll, mit der Ausgestaltung der kurz- bis mittelfristigen Maßnahmen des Bremen-Fonds Corona-bedingte Schäden in der bremischen Gesellschaft möglichst

weitgehend dadurch zu vermeiden, dass die Handlungsfähigkeit der Verwaltung und der Dienstbetrieb aufrechterhalten wird.

**4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:**

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Beim Senator für Finanzen ist zur Aufrechterhaltung des IT-Beschaffungsvertrages ein entsprechendes Budget im gewöhnlichen Umfang für die Leistungserbringung vorgesehen. Eine Personalanspruchnahme über vereinbarte Grenzen hinaus ist nicht vorgesehen und mit dem vorhandenen Personal auch nicht leistbar. Einsparmöglichkeiten zum jetzigen Zeitpunkt wie auch andere Finanzierungsmöglichkeiten sind nicht gegeben.

**5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]**

Die Personalaufstockung hat an sich keine gesonderten Auswirkungen auf Klimaschutzbelange. Dataport achtet – auch unter Berücksichtigung und Einhaltung umweltschutzrechtlicher Vorgaben und nachhaltiger Beschaffung – darauf, dass ausschließlich umweltgerechte wie auch mitbestimmte und zertifizierte Artikel beschafft werden.

**6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]**

Genderaspekte werden im Rahmen der Aufgabenstellung berücksichtigt.

**Ressourceneinsatz:**

**Betroffener Haushalt:**

(Beträge in T €)

<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv	137.570	137.570	Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					

Verrechnung/Erst. an Bremerhaven		
-------------------------------------	--	--

<b>Geplante Struktur:</b>
Verantwortliche Dienststelle:
Der Senator für Finanzen, Referat 43
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 43: Die zusätzliche Beauftragung der zentralen IT-Beschaffungsstelle bei Dataport aufgrund der Corona-Pandemie erfolgt aus der Regeltätigkeit b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson:
SF, <span style="background-color: black; color: black;">XXXXXXXXXX</span>

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

**Anlage D: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage: Corona-Mehrbedarfe für das Finanzressort einschließlich Zentral-IT

Datum: ##.03.2021

Stand: 07.09.2017

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Personalaufstockung bei der zentralen IT-Beschaffungsstelle von Dataport zur Bewältigung des durch die Corona-Pandemie ausgelösten Mehrbedarfs im Auftragsmanagement und bei Vergaben und Einkauf

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  einzelwirtschaftlichen  gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung: 2020

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	---	1
2	---	2
n		

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
3			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:  
Ausführliche Begründung

Um die Aufrechterhaltung des laufenden Dienstbetriebes unter Beachtung der geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln während der andauernden Corona Pandemie zu gewährleisten, war die Maßnahme notwendig. Es gab keine Alternative zur Durchführung der genannten Maßnahme. Vor diesem Hintergrund wurde auf die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung verzichtet.

## Anlage E

Ressort Senator für Finanzen  
Produktplan 92 Allgemeine Bewilligungen  
Kapitel 0990/3990

Datum 24.07.2020

### Antragsformular Bremen-Fonds

<b>Senatssitzung:</b>	<b>Vorlagennummer:</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:</b>
		Ortsungebundene Telefonie

#### **Maßnahmenkurzbeschreibung:**

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Die **Corona-Hotline beim Bürgertelefon Bremen** muss gerade im Pandemiefall und **damit schnellstmöglich** auch ortsungebundenen – und nicht wie bisher ausschließlich im Präsenzbetrieb – sichergestellt werden können. Hierfür sind Investitionen in die technische Infrastruktur der Telefonanlage (Serverkosten von rund 50 T€ (2021) sowie Lizenzkosten von ca. 15 bzw. 162 T€) und in die mobile Arbeitsfähigkeit (rund 60 bzw. 22 T€) erforderlich. Aus technischen wie vertraglichen Gründen wird eine Realisierung um die Jahreswende 2020/21 erwartet.

#### **Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):**

Beginn: 1. Juli 2020	voraussichtliches Ende: 31. Dezember 2021
-------------------------	--

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. ~~Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft~~
3. ~~Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen~~
4. ~~Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise~~

#### **Zielgruppe/-bereich:**

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe: Unmittelbar Performa Nord, mittelbar alle Bürger*innen Bremens und Bremerhavens, Gesundheitsamt Bremen und Landeskrisenstab	Bereich, Auswahl: - Zivilgesellschaft - Kritische Infrastrukturen - Öffentliche Verwaltung
---	---

<b>Maßnahmenziel:</b> (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Durch die Maßnahme soll die ortsungebundene Erreichbarkeit der Pandemie-Hotline als kritische Infrastruktur der FHB sichergestellt werden.			
<b>Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]</b>	<b>Einheit</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Ortsungebundene Hotline-Arbeitsplätze	Anzahl	0	50

### Begründungen und Ausführungen zu

<b>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:</b> (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)
Die Pandemie-Hotline muss auch funktionieren, wenn ein Arbeiten vor Ort, z. B. wegen eines Ausbruchs der Pandemie im Bürgertelefon Bremen, nicht mehr möglich ist. In Quarantäne befindliche, aber arbeitsfähige Servicekräfte müssen somit – im Pandemiefall – ortsungebunden arbeitsfähig sein.
<b>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:</b> (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)
Die Sicherstellung der Erreichbarkeit der Hotline gehört zur kritischen Infrastruktur des Landes Bremen und ist zur Bewältigung der Pandemie zwingend erforderlich, damit andere kritischen Infrastrukturen auskunftsfähig sowie erreichbar sind und die Bürger*innen im Lande Bremen ihre Fragen adressieren können und Antworten bekommen; insbesondere wenn sie gehalten sind, zuhause zu bleiben.
<b>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?</b>

(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

**3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme**

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):  
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die Maßnahme ist schnellstmöglich umzusetzen, da die Pandemie noch nicht überstanden ist und wird dann nachhaltig die Erreichbarkeit einer kritischen Infrastruktur der FHB auch künftig sicherstellen.

**4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:**

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Keine

**5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]**

Eine ortsungebundene Telefonie kann mittelbar einen Beitrag zur Klimaverträglichkeit leisten, da die mobile Arbeit im häuslichen Kontext den Weg zur und von der Arbeit obsolet macht.

**6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]**

Da überwiegend Frauen im Bürgertelefon Bremen tätig sind, kann es für diese auch einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie – gerade auch in Pandemiezeiten – leisten, wenn öffentliche Betreuungsstrukturen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt zur Verfügung stehen.

<b>Ressourceneinsatz:</b>					
<b>Betroffener Haushalt:</b> <b>(Beträge in T €)</b>					
<input checked="" type="checkbox"/> <b>LAND</b>			<input type="checkbox"/> <b>STADT</b>		
<b>Aggregat</b>	<b>Betrag 2020</b>	<b>Betrag 2021</b>	<b>Aggregat</b>	<b>Betrag 2020</b>	<b>Betrag 2021</b>
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben	30	45	Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)	0,5 (6)	0,5 (9)	VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv	77	234	Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

<b>Geplante Struktur:</b>
Verantwortliche Dienststelle: Performa Nord
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat: Geschäftsbereich Bürgertelefon und Bürgerservices (ab ca. Mitte 2021)
b) Gesondertes Projekt: Mitte 2020 bis Sept. 2021
Ansprechperson: Geschäftsbereichsleitung <span style="background-color: black; color: black;">[REDACTED]</span>

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

## Anlage E: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Ortsungebundene Corona-Hotline 115

Datum: 31.07.2020

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Ortsungebundene Corona-Hotline 115

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  einzelwirtschaftlichen  
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung: 2020

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Ortsunabhängige Telefonie mit VPN Zugang in das BVN	1
2	Ortsunabhängige Telefonie auf privater HW ohne Zugang in das BVN	2
n		

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
3			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen  
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:  
Ausführliche Begründung

Es gab eine aus unserer Sicht schnelle und unkomplizierte Lösung, die Variante Nr. 2 zur Durchführung der genannten Maßnahme. Auf Grund sicherheitstechnischer Bedenken war der Einsatz dienstlicher Hardware nicht möglich (z.B. Portfreigabe). Mittels privater HW wurde die Alternative eingehend getestet und als erkennbar wurde, dass sie weder datenschutzkonform noch als valide Alternative (kein Zugriff auf Wissensmanagement des BTB) anzusehen war, nicht mehr weiterverfolgt.

Bei der Variante 1 dagegen wird von dienstlicher Hardware mittels VPN Zugriff und einer Softphone Applikation auf die Infrastruktur des BTB zugegriffen. Beide Varianten haben wir mit unseren Dienstleistern Dataport und Brekom besprochen und versucht eine schnelle Lösung für die ortsunabhängige Telefonie aufgrund der Pandemie zu finden, dies hat weitere komplexe technische und vertragliche Zusammenhänge aufgezeigt. Speziell der VPN Zugriff auf unser Fachverfahren in Kombination mit der Softphone Applikation ist neu für die bremische Systemlandschaft und nur im Rahmen eines Projekts zu lösen.

Die Erreichbarkeit der FHB wird durch diese Maßnahme, mittel- und langfristig und vor allem nachhaltig sichergestellt. Um die Aufrechterhaltung des laufenden Dienstbetriebes unter Beachtung der geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln (auch präventive Maßnahmen) während der andauernden Corona Pandemie zu gewährleisten, ist die geplante Maßnahme notwendig.

Vor diesem Hintergrund wurde auf die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung verzichtet.

## Antragsformular Bremen-Fonds

<b>Senatssitzung:</b>	<b>Vorlagennummer:</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:</b>
		Steuerung und zentrale Verwaltung des Bremen-Fonds

### **Maßnahmenkurzbeschreibung:**

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Der Senat hat am 28.04.2020 die Einrichtung eines „Bremen-Fonds“ zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie im Land Bremen mit einem Volumen von 1,2 Mrd. Euro beschlossen. Der „Bremen-Fonds“ wird durch den Senator für Finanzen in Form eines eigens dafür eingerichteten Produktplans verwaltet; innerhalb dieses Produktplans erfolgt die Bewirtschaftung durch die Ressorts (Fremdbewirtschaftung). Über die Zusammenführung aller Bremen-Fonds-Maßnahmen in einem Produktplan soll auch den Anforderungen an eine transparente und haushaltstechnisch eindeutige Nachweisung der Auswirkungen dieser Naturkatastrophe bzw. außergewöhnlichen Notsituation nachgekommen werden. Mit der Inanspruchnahme des Ausnahmetatbestands innerhalb der Schuldenbremse sind besondere Dokumentations- und Darlegungspflichten verbunden, um die Verfassungsmäßigkeit der Haushalte zu gewährleisten.

Beim Senator für Finanzen liegt die Verantwortung für die Steuerung und zentrale Verwaltung des Bremen-Fonds. Der Senator für Finanzen berichtet im Zuge der Controllingberichterstattung ausgehend von Zulieferungen aus den Ressorts regelmäßig über die Mittelabflüsse sowie Minder- und Mehrbedarfe bei einzelnen Maßnahmen im Produktplan 95 und bringt ggf. erforderliche Handlungsvorschläge zur Steuerung der Mittelabflüsse ein. Ferner obliegt dem Senator für Finanzen die Geschäftsführung für die ressortübergreifende Abteilungsleitungs-Arbeitsgruppe zum Bremen-Fonds. Insbesondere Grundsatzfragen, ressortübergreifende Themenstellungen und konzeptionelle Richtungsentscheidungen zum Bremen-Fonds werden in diesem Kontext vorbereitet und ggf. für die politischen Gremien aufbereitet. Die Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Bremen-Fonds setzt zu jeder Maßnahme eine vorherige Zustimmung des Senats und des Haushalts- und Finanzausschusses

durch eine Gremienbefassung voraus, in deren Abstimmung der Senator für Finanzen intensiv eingebunden ist und die Fachressorts berät und die Einhaltung der Kriterien überprüft.

Dem Senator für Finanzen war es kurzzeitig durch personelle Umsteuerung innerhalb der Haushaltsabteilung sowie über Mehrarbeit gelungen, die zusätzlichen Aufgaben, die mit der Verwaltung des Bremen-Fonds einhergehen, im Jahr 2020 und bis zum 2. Quartal 2021 übergangsweise innerhalb der bestehenden Personalkapazitäten darzustellen. Der Senat hat jedoch mit Beschluss zu den Eckwerten vom 31.03.2021 die Fortführung des Bremen-Fonds für die Jahre 2022 und 2023 beschlossen. Eine weitere Aufrechterhaltung der in der Haushaltsabteilung angesiedelten zentralen Bremen-Fonds-Verwaltung ist angesichts der zeitlichen Ausdehnung bis Ende 2023 und der zunehmenden Aufgabenbelastung nicht mehr ausschließlich nur durch Umsteuerung innerhalb der Personalkapazitäten des Senators für Finanzen zu gewährleisten. Die strategischen Themenstellungen werden weiterhin durch entsprechende Prioritätensetzung innerhalb der Haushaltsabteilung abgedeckt. Für die Administration und Bewirtschaftung des Bremen-Fonds ist auch weiterhin die Bearbeitung von vielfältigen Einzelthemen erforderlich; wie z.B. die Datenermittlung, aufbereitung und Auswertung; Mitwirkung an der Aufstellung, am Vollzug und Controlling des Bremen-Fonds, einschließlich der Koordinierung der Produktbereiche 95.01 und 95.02. Daher soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zunächst bis Ende 2021 befristete Stelle (1 VZE, A10/TV-L 10) zur Unterstützung der zentralen Bremen-Fonds-Verwaltung (insbesondere Controlling, Berichterstattung, haushaltsmäßige Umsetzung) ausgeschrieben werden.

Die Finanzierung erfolgt in einem ersten Schritt für das laufende Haushaltsjahr 2021. Es wird jedoch angesichts der absehbaren Laufzeit des Bremen-Fonds bis Ende 2023 erforderlich sein, nach Beschluss über die Haushalte 2022 und 2023 eine Verlängerung der Finanzierung anzustreben.

**Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):**

Beginn: Juli 2021	voraussichtliches Ende: 31.12.2021 (Ende der Förderung)
-------------------	--

Zuordnung zu (Auswahl):

1. **Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung**
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise

Bei **mittel- bis langfristigen Maßnahmen** insb. des Schwerpunktbereichs 4:

Zuordnung zur Schwerpunktlinie (Auswahl)

- Digitale Transformation
- ökologische Transformation
- wirtschaftsstrukturelle Transformation
- Soziale Kohäsion

*Bzw* Sonderprogramm „Krankenhäuser und öffentliches Gesundheitswesen“

<b>Zielgruppe/-bereich:</b> (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: - Verwaltung (alle Ressorts), Senat	Bereich, Auswahl: - Öffentliche Verwaltung

<b>Maßnahmenziel:</b> (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Gewährleistung der Steuerung und Verwaltung des Bremen-Fonds</b></li> <li>- <b>Sicherstellung von Berichts- und Dokumentationspflichten (Controlling)</b></li> </ul>			
<b>Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]</b>	<b>Einheit</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Vorlage von Controllingberichten	ST		4
Einhaltung des Maßnahmenbudgets	T €		35

## Begründungen und Ausführungen zu

<p><b>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:</b> (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Der Bremen-Fonds dient dazu, geeignete Rahmenbedingungen zu ermöglichen, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Gesundheitsversorgung, Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, auf Versorgungssicherheit, ökologische Fragen und kritische Infrastrukturen beherrschbar zu gestalten. Die konkrete Maßnahme dient dazu, die Steuerung und Verwaltung des Bremen-Fonds zu gewährleisten. Nur so kann sichergestellt werden, dass insbesondere die Dokumentations- und Berichtspflichten im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Ausnahmetatbestands im Rahmen der Schuldenbremse erfüllt werden können.</p>
<p><b>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:</b> (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die Maßnahme (Ausschreibung einer Stelle) ist erforderlich, um die Ziele des Bremen-Fonds zur Bewältigung der Corona-Pandemie durch Steuerung und Verwaltung dieses Fonds zu gewährleisten. Die bisherige übergangsweise Umsteuerung von Personalkapazitäten innerhalb des Senators für Finanzen lässt sich angesichts des zunehmenden Aufgabenvolumens sowie der beabsichtigten Fortführung des Bremen-Fonds für 2022 und 2023 nicht weiter umsetzen; eine zusätzliche Stelle zur Unterstützung der Bremen-Fonds-Verwaltung ist erforderlich.</p>
<p><b>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?</b> (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p><b>Nicht bekannt.</b></p>

**3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme**

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Ohne die Maßnahme ist die Verwaltung und Steuerung des Bremen-Fonds nicht weiter zu gewährleisten; den Dokumentations- und Berichtspflichten zur Inanspruchnahme des Ausnahmetatbestands im Rahmen der Schuldenbremse könnte nicht weiter ausreichend nachgekommen werden.

**4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:**

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten bestehen nicht. Es wurde bislang ressortintern innerhalb der bestehenden Personalkapazitäten umgesteuert; dies ist aber nicht weiter umsetzbar bzw. ausreichend. Bundes- und EU-Mittel sind nicht vorhanden.

**5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]**

Die Maßnahme hat keine erkennbaren Auswirkungen auf den Klimaschutz.

**6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]**

Die beabsichtigte Stellenausschreibung steht allen Geschlechtern offen. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

**7. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insbesondere des Schwerpunktbereichs 4:**

**Interventionsintensität**

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

**entfällt**

**Darstellung von Folgekosten**

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

**Entfällt**

**Eine Fortführung der Finanzierung in 2022/2023 soll zu gegebener Zeit aus dem Bremen-Fonds 2022/2023 beantragt werden.**



## Anlage F: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Unterstützung zentrale Steuerung und Verwaltung

Datum: 19.05.2021

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Unterstützung zentrale Steuerung und Verwaltung

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  einzelwirtschaftlichen  
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung: 2021

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Unterstützung zentrale Steuerung und Verwaltung	1
2	Keine Unterstützung zentrale Steuerung und Verwaltung	2
n		

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
3			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen  
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Um die Aufrechterhaltung des laufenden Dienstbetriebes unter Beachtung der geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln während der andauernden Corona Pandemie zu gewährleisten, ist die Maßnahme notwendig. Es gibt keine Alternative zur Durchführung der genannten Maßnahme. Vor diesem Hintergrund wurde auf die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung verzichtet.

## Antragsformular Bremen-Fonds

<b>Senatssitzung:</b>	<b>Vorlagennummer:</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:</b>	
15.06.2021		Corona-Mehrbedarfe Zuständigkeitsbereich Finanzressorts einschließlich Zentral-IT	im des

**Maßnahmenkurzbeschreibung:**

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Durch die Auswirkungen der Coronakrise hat die Gesellschaft BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 116,1 Mio. € vor Steuern für das Geschäftsjahr 2020 erwirtschaftet und sieht sich deshalb nicht in der finanzwirtschaftlichen Lage, die Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2020 i. H. v. 10,5 Mio. € wie ursprünglich für 2021 geplant, an die Stadtgemeinde Bremen zu überweisen.

Für den Stadthaushalt im Produktplan 92 -Allgemeine Finanzen (S)- bedeutet die ausbleibende Überweisung der Gewinnausschüttung eine Mindereinnahme in der o. g. Höhe, welche auch bis zum Jahresende voraussichtlich nicht produktplanintern kompensiert werden kann.

**Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):**

Beginn: 2021

voraussichtliches Ende: 2021

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

<b>Zielgruppe/-bereich:</b> (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: - Öffentliche Verwaltung	Bereich, Auswahl: - Öffentliche Verwaltung

<b>Maßnahmenziel:</b> (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Ziel ist der Defizitausgleich der pandemieverursachten Mindereinnahmen bzw. der corona-bedingt ausbleibenden Gewinnausschüttung. Damit einher geht auch ein substanzieller Beitrag zur Abmilderung der corona-bedingten angespannten finanzwirtschaftlichen bei bremsenden Gesellschaften. Die Geschlechtergerechtigkeit ist nicht betroffen.			
<b>Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]</b>	<b>Einheit</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Einhaltung des Budgetrahmens	€		10.500.000

## Begründungen und Ausführungen zu

<p><b>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:</b> (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Aufgrund der Auswirkungen der Coronakrise hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 einen erheblichen Jahresfehlbetrag erwirtschaftet. Die im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen (S) veranschlagte Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2020 i. H. v. 10,5 Mio. € wird somit nicht realisiert werden können. Eine Zahlung der Gewinnausschüttung wäre mit gravierenden negativen Folgen für die Eigenkapitalbasis der BLG, ihre Investitionskraft und die Attraktivität der BLG für Fremdkapitalgeber verbunden.</p>
<p><b>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:</b> (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die Kompensation ist erforderlich, da die ausbleibende Überweisung der Gewinnausschüttung für den städtischen Haushalt 2021 im Produktplan 92 - Allgemeine Finanzen (S)- eine Mindereinnahme in der o. g. Höhe bedeutet, welche nicht produktplanintern kompensiert werden kann. Die Nicht-Zahlung der Gewinnausschüttung ist auf die corona-bedingten finanzwirtschaftlichen Auswirkungen u.a. bei bremischen Gesellschaften zurückzuführen.</p>
<p><b>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?</b> (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>Bundesweit sind öffentliche Beteiligungen betroffen. Ob auch Gewinnausschüttungen unterbleiben und in Folge dieser Kompensationszahlungen geleistet werden müssen, kann pauschal nicht beantwortet werden.</p>
<p><b>3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme</b> (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)</p>
<p>Die negativen Folgen für den Haushalt 2021 (corona-bedingte Mindereinnahmen) sollen durch die Kompensation ausgeglichen werden. Die Nicht-Zahlung der</p>

Gewinnausschüttung ist zwingend erforderlich, um die Eigenkapitalbasis und die Innovationskraft der Gesellschaft weiterhin zu erhalten und zu stabilisieren.

**4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:**

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Der Produktplan ist stark vorbelastet durch veranschlagte noch aufzulösende globale Minderausgaben (rund 28,1 Mio. €) und weitere – nach ersten Einschätzungen entstehende und im Produktplan zu kompensierende Mindereinnahmen. Daher bestehen keine Möglichkeiten, diese Mindereinnahmen produktplanintern auszugleichen.

**5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]**

Es ergeben sich keine Hinweise zur Klimaverträglichkeit.

**6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]**

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

**7. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insbesondere des Schwerpunktbereichs 4:**

**Interventionsintensität**

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

**Darstellung von Folgekosten**

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

<b>Ressourceneinsatz:</b>					
<b>Betroffener Haushalt:</b> (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		10.500
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

<b>Geplante Struktur:</b>
Verantwortliche Dienststelle: Senator für Finanzen
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 21: b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson: <span style="background-color: black; color: black;">XXXXXXXXXX</span>

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein